

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 21. Dezember 2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

13.12.2011 | 141-1.31.1-21/11

Zulassungsnummer:

Z-31.1-141

Antragsteller:

Cembrit Holding A/S Sohngaardsholmsvej 2 9100 AALBORG DÄNEMARK Geltungsdauer

vom: 15. Dezember 2011 bis: 31. Dezember 2012

Zulassungsgegenstand:

Asbestfreie Faserzementtafeln "Cembonit Typ A" zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-141 vom 21. Dezember 2006. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen Referatsleiter

Beglaubigt

